

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

62. Jahrgang

Mittwoch, 09. Juni 2021

Nummer 23

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **16.06.2021**
ist der **10.06.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 11.06.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 18.06.21, 18.00 Uhr
Aischpark-Apotheke, Kieferndorfer Weg 58 b, Höchststadt
Telefon: 09193 / 5028250

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

12.06.2021	Herrn Alfred Gegner Hauptstr. 22	81 Jahre
14.06.2021	Frau Katharina Berner Feldackerstr. 4	91 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Besuche des Bürgermeisters anlässlich runder Geburtstage und Ehejubiläen

Aufgrund der Pandemie können leider derzeit keine gewünschten Gratulationsbesuche durch den Bürgermeister stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.

Wassermesseraustausch 2021

Im Zuge des Eichgesetzes werden die Wassermesser aus dem Jahr 2015 und älter im Laufe der nächsten Monate (bis Ende Oktober) durch das Personal der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf ausgetauscht.

Wir bitten um freien Zugang zu den Wassermessern.

Urlaubszeit – Reisezeit

Vergessen Sie nicht Ihre Reisedokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Rathaus weiterhin geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Anliegen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

Was erledige ich wo?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020
	09135/712023
	09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung	09135/712010
Fundsachen	09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrspool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 14.06.2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 373/9 Gem. Unterreichenbach, Feldweiher 13
- 2.2 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 227/359 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 54
- 2.3 Erweiterung und Sanierung eines Zweifamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 1023/2 Gem. Weisendorf, Zur Alten Burg 3
- 2.4 Neubau eines Nebengebäudes mit 3 Stellplätzen und einer Lärmschutzwand auf Fl.-Nr. 500 Gem. Weisendorf, Neue Bergstr. 29
- 2.5 Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Einliegerwohnungen auf Fl.-Nr. 14/5 Gem. Weisendorf, Am Anger 8
- 2.6 Neubau einer temporären Containeranlage zur Kinderbetreuung auf Fl.-Nr. 436/5 Gem. Weisendorf, Kirchenstr. 25
- 2.7 Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes (Höhe 180 cm) an der westlichen Grundstücksgrenze (ERH 13) der Fl.-Nr. 340/18 Gem. Unterreichenbach, Hopfenleithe 19, 91085 Weisendorf

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Bürgerstiftung Weisendorf



**Stiften oder spenden
zum Wohle der Bevölkerung
von Weisendorf**

Nähere Informationen finden Sie unter
www.weisendorf.de

Kostenlose Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Telefonsprechstunde der Aktivsenioren im Juli

Ob Erstellung des Businessplans oder Fragen zur Unternehmensführung – die Experten im Ruhestand geben im Rahmen ihrer Vereinsziele ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Der nächste Beratungstag der Aktivsenioren Bayern für Existenzgründer und Unternehmer findet am Montag, dem fünften Juli 2021, von 14 bis 18 Uhr online per Telefon- oder Videokonferenz statt. Pro Termin sind 75 Minuten eingeplant. Für weitere Informationen und kostenlose Anmeldung wenden sich Interessierte bitte bis Donnerstag, ersten Juli 2021, an Landkreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächtler telefonisch unter 09131/803-1270.

Fundsachen:

Schlüssel FO: Badweiher
Schlüsselbund (7 Schlüssel) FO: Nankendorfer Str./Am Gilgenberg
Brille FO: Sparkasse
Schlüssel mit Anhänger FO: Am Ochsenweiher

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

COVID-19-Schnelltestkonzept

Der Markt Weisendorf hat vorübergehend eine Schnellteststation für seine Bürger in der Mehrzweckhalle eingerichtet. Das Testangebot besteht immer:

**Montags von 15 bis 18 Uhr ohne Termin
Freitags von 15 bis 18 Uhr ohne Termin**

Worauf bei den Tests zu achten ist: Bei einem Schnelltest nimmt geschultes Personal einen Nasenabstrich und wertet diesen vor Ort aus. Das Testergebnis liegt normalerweise nach 15 bis 30 Minuten vor.

Mit dem Schnelltestkonzept unterstützt der Markt Weisendorf das Testangebot des Bundes, der die Kosten übernimmt. Ein Zutritt ist an allen Stationen nur mit FFP-2-Maske möglich.

Der Markt Weisendorf bittet, die gültigen Abstands- und Hygieneregeln vor Ort unbedingt einzuhalten und eventuelle Wartezeiten zu berücksichtigen.

Wichtiger Hinweis: Es handelt sich bei dem Schnelltestangebot nicht um einen PCR-Test. Wer sich krank fühlt und einen PCR-Test benötigt, wird dort nicht getestet und muss einen Termin für einen PCR-Test, beispielsweise über den Hausarzt, vereinbaren.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 10.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther
Weg 6, 91085 Weisendorf

Der Tagesordnungspunkt TOP 3.2 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und Schmiedelberg an die Abwasseranlage der Stadt Erlangen wird nicht behandelt. Da wesentliche Unterlagen erst am Sitzungstag eingingen.

Die Tagesordnung wird entsprechend geändert. Hiermit besteht Einverständnis.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Abwasseranlage Weisendorf
- 3.1 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Errichtung einer Trennkanalisation im OT Schmiedelberg (Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen)
- 3.2 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und OT Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen
4. 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- 4.1 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss
- 4.2 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Genehmigung des Entwurfs
- 4.3 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" im vereinfachten Verfahren; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 4.4 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"
- 5.1 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"; Genehmigung des Entwurfs
- 5.2 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 5.3 Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
6. Jahresrechnung 2020: Vorlage
- 6.1 Jahresrechnung 2020: Abgang alter Haushaltsreste
- 6.2 Jahresrechnung 2020: Bildung neuer Haushaltsreste

7. Neubau Ballsporthalle; Aufhebung Beschluss zur Änderungen in der Ausführung - Gestaltung; Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten
8. Neubau Ballsporthalle; Billigung der Entscheidung zur Änderung der Farbauswahl Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten
9. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)
10. Neuerlass der Erschließungsbeitragsatzung - EBS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Bei Tagesordnungspunkt 4 Benutzungsordnung für das Geschirr des Marktes Weisendorf, ist das Abstimmungsergebnis bei Beschluss I wie folgt zu berichtigen:

Ja: 7 Nein: 13 Anwesende: 20

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Nach Aufnahme der Änderung wird die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 20.04.2021 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2021 werden bekanntgegeben:

TOP 2.

Grundstücksangelegenheiten

TOP 2.1

Grundstücksangelegenheiten; Kaufvertrag über eine Straßenverkehrsfläche Fl.Nr. 507/3, Gemarkung Unterreichenbach

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf genehmigt den Kauf der Straßenverkehrsfläche.

TOP 2.2

Grundstücksangelegenheiten; Grunderwerb einer unbebauten Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 380/21, Gemarkung Unterreichenbach

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf genehmigt den Kauf der unbebauten Teilfläche.

TOP 4

RIWA GIS-System Modul Brücken und Feuerbeschau; Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt das RIWA-GIS Zentrum (RIWA GmbH), Emailfabrikstraße 12, 92224 Amberg mit der Einrichtung der Module Brücken und Feuerbeschau gemäß dem Angebot vom 14.12.2020. Den im Angebot genannten Positionspreisen wird zugestimmt.

TOP 5

Städtebauförderung; Sanierung und Umbau Badweiher incl. Gehweg – Auftragsvergabe Begrünung und Ausstattung

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages der Landschaftsarchitektin Frau Kathrin Nißlein, Höchstadt vom 23.03.2021 (Eingang: 26.03.2021) wird der Auftrag für die Maßnahme Neugestaltung und Ausbau „Badweiher“ in Weisendorf – Ausstattung und Begrünung vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma John GmbH, Kaiweg 1, 96103 Hallstadt zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 67.515,82 € vergeben.

TOP 6.

Abwasseranlage Weisendorf; Überleitung Rezelsdorf zur Kläranlage Erlangen - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Leistungsphase 3-9

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stellt die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Überleitung Rezelsdorf zur Kläranlage Erlangen, Leistungsphasen 3-9 vorerst zurück.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Roßtal wird gebeten vor der Beauftragung der weiteren Leistungsphasen dem Marktgemeinderat Weisendorf die Planungen vorzustellen. Aufgrund der Kommunalwahl 2020 sind einige neue Gemeinderatsmitglieder im Marktgemeinderat denen die bisherige Planung nicht bekannt ist.

Die Verwaltung wird beauftragt das Büro für eine der nächsten Sitzungen zur Vorstellung der Planungen einzuladen.

TOP 7

Neubau Ballsporthalle; Beauftragung Büro BSS Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten BDA & Stadtplaner PartGmbH Mehraufwand aufgrund der Bauzeitenverlängerung

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Schreiben vom 19.03.2021 Kenntnis.

Für den Neubau der Dreifeldsporthalle Weisendorf wird das Honorarangebot für den Mehraufwand aufgrund der Bauzeitenverlängerung des Büros BSS Bär Stadelmann Stöcker Architekten BDA & Stadtplaner PartGmbH, Vordere Cramergasse 11, 90478 Nürnberg vom 19.03.2021 zum angebotenen Nettoangebotshonorar in Höhe von 11.340,92 € zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer angenommen. Das Bruttobehonorar lt. Angebot vom 19.03.2021 beträgt 13.495,69 €.

TOP 8

Ferienbetreuung 2021; Auftragsvergabe Ferienbetreuung (Pfingstferien)

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die Beauftragung des Kolping Bildungszentrums, Wilhelmplatz 3, 96047 Bamberg auf Grundlage des Angebotes vom 13.10.2020 mit der Durchführung der Kinderbetreuung in den Pfingstferien (25.05. – 28.05.2021).

Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 2.432,09 € (exkl. Mittagessen).

Es bleibt ein Betrag von 1.291,09 €, der aus Eigenmitteln der Gemeinde zu finanzieren ist.

Der Marktgemeinderat Weisendorf ist mit der Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu den in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen einverstanden. Der Elternbeitrag wird deshalb auf 9,00 € pro Kind und Tag festgesetzt. In diesem Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen enthalten.

Zur Kenntnis genommen

3. Abwasseranlage Weisendorf

Zur Kenntnis genommen

3.1 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Errichtung einer Trennkanalisation im OT Schmiedelberg (Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen)

Sachverhalt

Das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Roßtal hat die Planung der Maßnahme übernommen. Für den Anschluss des Ortsteiles Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen (Überleitung) sind Veränderungen des bestehenden Systems nötig.

Der Sachstandsbericht und die Kostenberechnung vom 27.04.2021 liegen als Anlage bei. Lt. der Kostenberechnung für das Trennsystem Oberflächenkanal im Ortsteil Schmiedelberg wird für die Baumaßnahme eine Bruttosumme in Höhe von 481.950,00 € berechnet. Die Baunebenkosten von ca. 20% werden mit 96.350,00 € angesetzt. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 578.300,00 €. Durch die aktuelle Situation sind gegebenenfalls Kostensteigerungen zu erwarten.

Grunderwerbskosten, Wartungs-, Pflege- und Betriebskosten, Kosten der Versorgungsträger für Strom- und Fernmeldeleitungen, Kosten für Landschaftspflege sind hierin nicht enthalten.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros ist bei der Sitzung anwesend und stellt die Planungen vor. Er steht für Fragen zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt den vorgestellten Entwurf der Planungen für die Errichtung einer Trennkanalisation Oberflächenkanal im Ortsteil Schmiedelberg (Stand 27.04.2021) in der vorliegenden Form zu. Der Kostenberechnung vom 27.04.2021 wird zugestimmt. Die Planungen sind fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

3.2 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und OT Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen

Sachverhalt

Für die Überleitung der Abwässer der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg wurde eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen geschlossen. Der Marktgemeinderat hat dem Abschluss mit Beschluss vom 13.11.2017 (TOP 3 der öffentlichen Sitzung) zugestimmt.

Inzwischen wurde die Maßnahme im Ortsteil Oberlindach realisiert. Die Arbeiten im Ortsteil Schmiedelberg werden 2021 begonnen.

Der Abschluss einer Änderungsvereinbarung ist nötig. Der Entwurf der Änderung zur Zweckvereinbarung zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentlichen Abwasseranlage der Stadt Erlangen ging erst kurz vor der Sitzung ein. Der Tagesordnungspunkt wurde daher nicht behandelt.

Zur Kenntnis genommen

4. 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat beabsichtigt, die 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ aufzustellen. Anlass zur Änderung des bayerischen Bebauungsplans ist die kürzlich erfolgte Änderung des bayerischen Abstandsflächenrechts. Auf einigen Grundstücken im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ kommt es hierdurch zu unverhältnismäßigen Härten bei der Bebauung der Grundstücke. Dies betrifft insbesondere die überbaubaren Grundstücksflächen der östlichen Baureihe. Hier sollen die festgesetzten Baulinien durch Baugrenzen ersetzt werden und die überbaubaren Grundstücksflächen in Teilbereichen geringfügig erweitert werden.

Das Plangebiet umfasst mit einer Größe von 11.175 m² die Grundstücke Flst.-Nrn. 227/339, 227/340, 227/344, 227/345, 227/348, 227/349, 227/353, 227/354, 227/362, 227/363, 227/364, 227/368, 227/369, 227/375, 227/376, 227/383, 227/384, 227/385, 227/386, 227/387 und 227/388, Gemarkung Weisendorf.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Zur Kenntnis genommen

4.1 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Siehe TOP 4

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ aufzustellen. Betroffen sind die Grundstücke

Flst.-Nrn. 227/339, 227/340, 227/344, 227/345, 227/348, 227/349, 227/353, 227/354, 227/362, 227/363, 227/364, 227/368, 227/369, 227/375, 227/376, 227/383, 227/384, 227/385, 227/386, 227/387 und 227/388, Gemarkung Weisendorf. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4.2 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Genehmigung des Entwurfs

Sachverhalt

Siehe TOP 4

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ in der Fassung vom 10.05.2021 einschließlich der Begründung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4.3 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" im vereinfachten Verfahren; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Siehe TOP 4

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung im Internet auf der Homepage des Marktes Weisendorf zu veröffentlichen und zusätzlich in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4.4 4. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Siehe TOP 4

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"

Sachverhalt

Die Apotheke am Standort Hauptstraße 5 wurde kürzlich geschlossen. Im Marktgemeindegebiet besteht kein entsprechendes Versorgungsangebot mehr.

Der Grundstückseigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 58/3 ist mit dem Ansinnen an die Gemeinde herangetreten, auf diesem Grundstück das bestehende Gebäude eines Tagescafés mit Drive-In-Schalter als Apotheke umzunutzen; der Café-Betrieb soll eingestellt werden. Aus Sicht der Gemeinde könnte hiermit die medizinische Versorgung im Zentrum sichergestellt werden.

Auf dem Grundstück befindet sich neben dem Tagescafé ein Postgebäude. Im Obergeschoss des Postgebäudes befinden sich zwei als Wohnung genehmigte Nutzungseinheiten.

Für das Grundstück Fl.-Nr. 58/3 Gemarkung Weisendorf, Höchstader Str. 4 A und B wurde 2012 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan als 3. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Erlanger Straße“ erlassen. Durch die Aufgabe der Café-Nutzung wird dieser Bebauungsplan obsolet, gleichsam steht dieser der geplanten Nutzungsänderung entgegen, sodass die Änderung des Bebauungsplans erforderlich wird.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 12.04.2021 wurde beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zu ändern (4. Änderung). Von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und im Zeitraum 21.04.2021 bis 05.05.2021 zur Planung äußern. Äußerungen sind hierbei nicht eingegangen.

Zwischenzeitlich liegen dem Marktgemeinderat der vom Planungsbüro TB Markert erstellte Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.05.2021 vor. Für die Entwurfsfassung soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB), der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbarkommunen (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden.

Zur Kenntnis genommen

5.1	Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"; Genehmigung des Entwurfs
-----	--

Sachverhalt
Siehe TOP 5

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „südlich der Erlanger Straße“ in der Fassung vom 10.05.2021 einschließlich der Begründung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5.2	Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
-----	--

Sachverhalt

Siehe TOP 5

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Planungssicherstellungsgesetz durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung im Internet auf der Homepage des Marktes Weisendorf zu veröffentlichen und zusätzlich in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5.3	Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "südlich der Erlanger Straße"; Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-----	--

Sachverhalt

Siehe TOP 5

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6.	Jahresrechnung 2020: Vorlage
----	-------------------------------------

Sachverhalt

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhielten soweit in Papierform gewünscht mit der Sitzungsladung eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2020 (Rechenschaftsbericht, Excel Tabellen und Erläuterungen). Über das Ratsinformationssystem stehen diese Unterlagen allen Marktgemeinderatsmitgliedern zum Download zur Verfügung. Weitere Auswertungen liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme bereit und können in der Kämmererei eingesehen werden.

Wie den Unterlagen entnommen werden kann, betragen die Einnahmen und die Ausgaben des Verwaltungshaushalts jeweils 15.716.996,43 € und die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils 17.757.403,84 €. In den vorgenannten Beträgen ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.483.247,18 € und eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (= Sollüberschuss 2020) in Höhe von 10.119.774,30 € enthalten.

Der Marktgemeinderat nimmt die oben genannten Unterlagen zur Kenntnis. Als nächster Schritt schließt sich die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss an.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

6.1	Jahresrechnung 2020: Abgang alter Haushaltsreste
-----	---

Sachverhalt

Der tabellarischen Zusammenstellung der Jahresrechnung 2020 können die in Abgang zu bringenden Haushaltsreste entnommen werden. Eine kurze Begründung kann den Erläuterungen sowie der Zusammenstellung hier entnommen werden.

Haushaltseinnahmereste:

1.6300.3610	Zuwendung Straßenbau Endabrechnung Buswendeschleife	25.300 €	Übernahme gesetzlich ausgeschlossen; im Haushalt 2021 neu veranschlagt
1.8801.3610	Zuwendung Umbau / Sanierung Hauptstraße 7	53.100 €	Übernahme gesetzlich ausgeschlossen; im Haushalt 2021 neu veranschlagt
		78.400 €	

Haushaltsausgabereiste:

1.0601.9350	EDV Anlage Rathaus Erwerb bewegliches Vermögen (Drucker EG)	17.000,00 €	Nicht mehr benötigt
1.4640.9883	Evang. KiTa: Investitionszuschüsse	30,00 €	Maßnahme abgeschlossen
1.6031.9590	Brücken: Sicherheitsprüfungen	21.200,00 €	Im Haushalt 2021 neu veranschlagt
1.6200.9321	Wohnungsbauförderung: Grunderwerb	19,16 €	HAR teilweise in Anspruch genommen; auf nächste 100 € abgerundet
1.6300.9588	Straßen: Buswendeschleife Waldfriedhof	90.146,04 €	HAR teilweise in Anspruch genommen; auf 50.000 € für Sicherheiten und SR IB reduziert
1.7000.9584	Wasserrecht Neuenbürg	64,25 €	HAR teilweise in Anspruch genommen; auf nächste 100 € abgerundet
1.7000.9600	Wasserrechte	63,00 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet
1.7511.9501	Außenanlagen Waldfriedhof	18,68 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet
1.8151.9504	Wasserversorgung BG Buch	77,50 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet
1.8800.9320	Allg. Grunderwerb	52,44 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet
		128.671,07 €	

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abgang der wie folgt aufgeführten alten Haushaltsreste zu.

Haushaltseinnahmereste:

1.6300.3610	Zuwendung Straßenbau Endabrechnung Buswendeschleife	25.300 €	Übernahme gesetzlich ausgeschlossen; im Haushalt 2021 neu veranschlagt
1.8801.3610	Zuwendung Umbau / Sanierung Hauptstraße 7	53.100 €	Übernahme gesetzlich ausgeschlossen; im Haushalt 2021 neu veranschlagt
		78.400 €	

Haushaltsausgabereiste:

1.0601.9350	EDV Anlage Rathaus Erwerb bewegliches Vermögen (Drucker EG)	17.000,00 €	Nicht mehr benötigt
1.4640.9883	Evang. KiTa: Investitionszuschüsse	30,00 €	Maßnahme abgeschlossen
1.6031.9590	Brücken: Sicherheitsprüfungen	21.200,00 €	Im Haushalt 2021 neu veranschlagt
1.6200.9321	Wohnungsbauförderung: Grunderwerb	19,16 €	HAR teilweise in Anspruch genommen; auf nächste 100 € abgerundet
1.6300.9588	Straßen: Buswendeschleife Waldfriedhof	90.146,04 €	HAR teilweise in Anspruch genommen; auf 50.000 € für Sicherheiten und SR IB reduziert
1.7000.9584	Wasserrecht Neuenbürg	64,25 €	HAR teilweise in Anspruch genommen; auf nächste 100 € abgerundet
1.7000.9600	Wasserrechte	63,00 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet
1.7511.9501	Außenanlagen Waldfriedhof	18,68 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet

1.8151.9504	Wasserversorgung BG Buch	77,50 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet
1.8800.9320	Allg. Grunderwerb	52,44 €	HAR teilweise in Anspruch genommen, auf nächste 100 € abgerundet
		128.671,07 €	

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6.2 Jahresrechnung 2020: Bildung neuer Haushaltsreste

Sachverhalt

Der tabellarischen Zusammenstellung der Jahresrechnung 2020 können die zu bildenden Haushaltsreste entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Reste teilweise auf bereits vom Marktgemeinderat gefasste Beschlüsse beziehen bzw. die Bildung aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich ist. Es handelt sich nicht um die Bereitstellung neuer Mittel, sondern um in 2020 veranschlagte und nicht verbrauchte Mittel, die im Haushaltsjahr 2021 benötigt werden. Die Reste sind für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung erforderlich.

Haushaltseinnahmereste:

1.1300.3610	Brandschutz: Zuweisung MZF	15.500 €
1.6200.3400	Verkauf von Wohnbaugrundstücken (Rest Gerb. V. BA)	500.000 €
1.6300.3521	Straßenerschließungsbeiträge (Rest Gerb. V. BA)	100.000 €
1.7000.3530	Abwasseranl. Herstellungsbeitr. (Rest Gerb. V. BA)	80.000 €
		695.500 €

Haushaltsausgabereste:

1.0689.9400	Rathaus: Rest Klimaanlage	30.000 €
1.2140.9452	Schule: Flachdachsanierung	250.000 €
1.3602.9870	Denkmalpflege: Zuschuss Notre Dame de Vie	2.500 €
1.5531.9880	Zuschuss Sportverein	1.200 €
1.6300.9502	Straßen: BG Gerbersleite Ost V. BA	157.000 €
1.7000.9621	Abwasserbeseitigung: Umbau Oberlindach	80.000 €
1.7000.9622	Abwasserbeseitigung: Umbau Schmiedelberg	100.000 €
1.7000.9623	Abwasserbeseitigung: Umbau Rezelsdorf	150.000 €
1.7711.9450	Bauhof: Umbau Schleppdach	15.000 €
1.8151.9501	Wasserversorgung: BG Gerbersleite V. BA	13.000 €
		798.700 €

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung von neuen Haushaltsresten wie folgt aufgeführt zu:

Haushaltseinnahmereste:

1.1300.3610	Brandschutz: Zuweisung MZF	15.500 €
1.6200.3400	Verkauf von Wohnbaugrundstücken (Rest Gerb. V. BA)	500.000 €
1.6300.3521	Straßenerschließungsbeiträge (Rest Gerb. V. BA)	100.000 €
1.7000.3530	Abwasseranl. Herstellungsbeitr. (Rest Gerb. V. BA)	80.000 €
		695.500 €

Haushaltsausgabereste:

1.0689.9400	Rathaus: Rest Klimaanlage	30.000 €
1.2140.9452	Schule: Flachdachsanierung	250.000 €
1.3602.9870	Denkmalpflege: Zuschuss Notre Dame de Vie	2.500 €
1.5531.9880	Zuschuss Sportverein	1.200 €
1.6300.9502	Straßen: BG Gerbersleite Ost V. BA	157.000 €
1.7000.9621	Abwasserbeseitigung: Umbau Oberlindach	80.000 €
1.7000.9622	Abwasserbeseitigung: Umbau Schmiedelberg	100.000 €
1.7000.9623	Abwasserbeseitigung: Umbau Rezelsdorf	150.000 €
1.7711.9450	Bauhof: Umbau Schleppdach	15.000 €
1.8151.9501	Wasserversorgung: BG Gerbersleite V. BA	13.000 €
		798.700 €

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

7. Neubau Ballsporthalle; Aufhebung Beschluss zur Änderungen in der Ausführung - Gestaltung; Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten**Sachverhalt**

Beim Vollzug des Beschlusses vom 12.04.2021 TOP 7.1 der öffentlichen Sitzung wurde festgestellt das der ausgewählte Bodenbelag, Linoleumboden, Farbe Stone Grey 1059 (DLW COLORETTE SPORT, NCS: S 3502-G LRV:33) nicht vollständig den Anforderungen entspricht.

Der erste Bürgermeister Herr Hertlein führt dies in der Sitzung näher aus.

Herr Bürgermeister Hertlein hat die Beschaffung und Ausführung mit dem Bodenbelag, Linoleumboden, Farbe Heaven Blue 1057 (DLW LINODUR SPORT, NCS: S 3502-G LRV:33) inzwischen beauftragt. Die Entscheidung erfolgte um weitere Bauverzögerungen zu vermeiden.

Die in der Sitzung am 12.04.2021 getroffenen Beschlüssen sind formal aufzuheben.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt Beschluss I und Beschluss II des Tagesordnungspunktes 7.1 Neubau Ballsporthalle; Änderung in der Ausführung – Gestaltung; Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2021 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

8. Neubau Ballsporthalle; Billigung der Entscheidung zur Änderung der Farbauswahl Gewerk 2107 Bodenbelagsarbeiten**Sachverhalt**

Siehe hierzu TOP 7 der öffentlichen Sitzung am 10.05.2021.

Für die Mehrkosten für den neuen Oberbelag Sportboden legte die Firma SBS Sportböden Systeme GmbH, Osnabrück ein Nachtragsangebot (NA 03) vor. Das Büro BSS Architekten prüfte das Angebot und riet zur Beauftragung des Angebotes. Das Schreiben des Büro BSS Architekten ging am 27.04.2021 beim Markt Weisendorf ein.

Entsprechend der Bitte des Marktgemeinderates wurde nachverhandelt. Die Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich auf einen geprüften Betrag in Höhe von ca. 18.435,18 € brutto.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt die Beauftragung des Hallenbodens für die Ballsporthalle mit der Farbe Heaven Blue 1057 (DLW LINODUR SPORT, NCS: S 3502-G LRV: 33) für das Gewerk 2107 -Bodenbelagsarbeiten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Karl-Heinz Hertlein.

Die Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich auf den geprüften Betrag von ca. 18.435,18 € (NA 03 Fa. SBS), dem wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

9. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**Sachverhalt**

Der Markt Weisendorf hat auf der Grundlage des Art. 51 Abs. 4 und 5 Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS91-1-1), geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBL.S.958) eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) erlassen. Die Verordnung ist vom 14. Februar 2012 und war ab 01.03.2012 wirksam.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wurde nach der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, welche auch die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt, grundlegend überarbeitet. Da sich sehr viele Änderungen ergeben haben, ist ein Neuerlass erforderlich.

Die Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) (Entwurf vom 28.04.2021) wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt nachfolgende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung).

Dieser Verordnungsentwurf, wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

10. Neuerlass der Erschließungsbeitragsatzung - EBS**Sachverhalt**

Der Markt Weisendorf erhebt Erschließungsbeiträge auf Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung vom 09.11.2020 (EBS), abrufbar über die Internetpräsenz des Marktes Weisendorf.

Aufgrund verschiedener Änderungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) haben sich die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und einzelne inhaltliche Formulierungen geändert, was einen Neuerlass erforderlich macht.

Die EBS wurde nach der neuen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags von März 2021 überarbeitet.

Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung zugesendet und steht auch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Erschließungsbeitragsatzung EBS in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 17.05.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 60/1 Gem. Reinersdorf, 91085 Weisendorf
- 2.2 Neubau Scheunengebäude mit Wohnung auf Fl.-Nr. 825 Gem. Hammerbach, Am Gilgenberg 12, 91085 Weisendorf
- 2.3 Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplätzen auf Fl.-Nr. 227/346 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 20
- 2.4 Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport auf Fl.-Nr. 227/342 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 16
- 2.5 Anbringung einer Terrassenüberdachung mit einer Tiefe > 3 m auf Fl.-Nr. 282/17 Gem. Weisendorf, Erlanger Str. 19 A
- 2.6 Nutzungsänderung: Einbau eines Pizzaofens und Verkauf von Speisen und Getränken (alkoholisch und nicht alkoholisch) auf Fl.-Nr. 209 Gem. Weisendorf, Reuther Weg 16
- 2.7 Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 110 Gem. Rezelsdorf, Sebald-Rieter-Weg
- 2.8 Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzaunes (Höhe 180 cm) an der westlichen Grundstücksgrenze (ERH 13) der Fl.-Nr. 340/18 Gem. Unterreichenbach, Hopfenleithe 19, 91085 Weisendorf
3. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Automatisierung der Kirchentür der Kirche St. Josef in Weisendorf, Kirchenstr. 23, Fl.-Nr. 135/3 Gem. Weisendorf

4. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu Sanierungsmaßnahmen an der Kath. Kirche St. Josef in Weisendorf, Kirchenstr. 23, Fl.-Nr. 135/3 Gem. Weisendorf

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.04.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.04.2021 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Zur Kenntnis genommen

2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 60/1 Gem. Reinersdorf, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 60/1 Gem. Reinersdorf soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage entstehen. Im geltenden Flächennutzungsplan sowie in der in Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist der nördliche Teil des Grundstückes, der bebaut werden soll, als Dorfgebiet dargestellt. Der südliche Teil ist als Grünzug Seebachgrund dargestellt. Im Norden und Osten des Baugrundstückes befinden sich bereits Wohnhäuser, im Westen eine landwirtschaftliche Halle. Das Grundstück ist wegemäß erschlossen. Das Schmutzwasser soll in den bestehenden Schmutzwasserkanal geleitet werden, das Oberflächenwasser soll in die Seebach geleitet werden. Laut Auskunft des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Seebachgruppe kann das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

2.2 Neubau Scheunengebäude mit Wohnung auf Fl.-Nr. 825 Gem. Hammerbach, Am Gilgenberg 12, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Die Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 825 Gem. Hammerbach, Am Gilgenberg 12, 91085 Weisendorf soll beseitigt und ein neues Scheunengebäude mit darüber liegender Wohnung errichtet werden. Das Grundstück liegt im Innenbereich, ein Bebauungsplan existiert nicht.

Die östliche Abstandsfläche fällt mit 1,2 m² auf das Nachbargrundstück Fl.-Nr. 825/1 Gem. Hammerbach, es erfolgt eine Abstandsflächenübernahme durch dessen Eigentümer.

Das Schmutzwasser soll in den im südlichen Grundstücksteil befindlichen Schmutzwasserkanal geleitet werden, ein Abzweig ist bereits vorhanden. Die Leitungen vom Abzweig bis zum Gebäude sind vom Antragsteller zu errichten.

Das Oberflächenwasser soll an die vorhandene Regenwasserableitung angeschlossen werden, die in den Weiher auf Fl.-Nr. 828 führt. Die entsprechende Leitung wird vom Antragsteller errichtet.

Für die Wasserversorgung wird ein neuer Anschluss benötigt. Die Kosten für dessen Errichtung und Unterhaltung sind vom Antragsteller zu tragen, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Markt Weisendorf muss abgeschlossen werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Baumaßnahme unter der Bedingung, dass eine Vereinbarung zur Kostenübernahme des zweiten Wasseranschlusses zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Markt Weisendorf geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.3	Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplätzen auf Fl.-Nr. 227/346 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 20
------------	--

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/346 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 20 soll eine Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplätzen entstehen. Das Baugrundstück liegt im Gebiet des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Es werden folgende Festsetzungen nicht eingehalten und deshalb Befreiungen beantragt für

Überschreitung der Baugrenze im Westen um ca. 1,27 m
Kniestockhöhe 0,75 m statt 0,50 m

Traufhöhe 3,54 m statt 3,50 m
Dachbekleidung der Zwerchhäuser in Grautönen mit Titanzink Blech statt in Rottönen und Dachziegeln oder –steinen
Vordach (Eingangsbereich) mit einer Länge von 6,03 m statt zugelassener Überschreitung der Baulinie von 5 m

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Baumaßnahme einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.4	Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport auf Fl.-Nr. 227/342 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 16
------------	---

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/342 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 16 soll eine Doppelhaushälfte mit Carport entstehen. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Für die Befreiung von folgenden Festsetzungen werden Anträge auf Befreiung gestellt:

Abweichung von der Baulinie um 1 m nach Westen
Abweichung von der Baugrenze um 2,18 m nach Westen
Traufhöhe 3,75 m statt 3,50 m
Kniestock 0,625 m statt 0,50 m

Die Dachgaubensatzung des Marktes Weisendorf sieht eine Stichhöhe von max. 1,40 m vor. Die Gaubenhöhe soll 2 m betragen, deshalb wurde hierfür eine Abweichung beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Abweichungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.5	Anbringung einer Terrassenüberdachung mit einer Tiefe > 3 m auf Fl.-Nr. 282/17 Gem. Weisendorf, Erlanger Str. 19 A
------------	--

Sachverhalt

An das bestehende Gebäude auf Fl.-Nr. 282/17 Gem. Weisendorf, Erlanger Str. 19 A soll an der Westseite eine Terrassenüberdachung angebaut werden. Das Grundstück liegt im Innenbereich, ein Bebauungsplan existiert nicht. Da die Tiefe von 3 m überschritten wird, wurde ein Bauantrag gestellt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.6	Nutzungsänderung: Einbau eines Pizaofofen und Verkauf von Speisen und Getränken (alkoholisch und nicht alkoholisch) auf Fl.-Nr. 209 Gem. Weisendorf, Reuther Weg 16
------------	--

Sachverhalt

Im Vereinsheim des Heimatvereines auf dem Grundstück Fl.-Nr. 209 Gem. Weisendorf, Reuther Weg 16 soll ein Pizaofofen eingebaut werden und an Sonn- und Feiertagen zwischen 17.00 – 21.00 Uhr der Verkauf von Speisen und alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken stattfinden.

Das Vereinsgrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Vereinszentrum am Rötelberg“. Dieser weist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung als „Sportfläche, Gartenbaunutzfläche und Ausstellungsfläche“ aus.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 4 Anwesend: 9

2.7	Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 110 Gem. Rezelsdorf, Sebald-Rieter-Weg
------------	---

Sachverhalt

Für die Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 110 Gem. Rezeltdorf mit einem Einfamilienhaus mit Garagen wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Hierbei wird gebeten über folgende Fragen zu entscheiden:

1. Ist das Bauvorhaben hinsichtlich der Art der Nutzung als Wohngebäude gemäß § 34 BauGB zulässig?
2. Ist das Vorhaben mit einer Grundfläche von ca. 400-450 m² zulässig?
3. Ist das Vorhaben hinsichtlich dem Maß der Nutzung nach § 34 BauGB mit einer Geschossfläche von ca. 350-400 m² zulässig?
4. Ist das Vorhaben hinsichtlich dem Maß der Nutzung nach § 34 BauGB mit einer Firsthöhe von max. 9 m zulässig?
5. Ist ein Kniestock in Höhe von 1 m zulässig?
6. Ist die geplante Lage auf dem Baugrundstück zulässig?
7. Ist die geplante Dachform zulässig?
8. Ist eine Zufahrt in der geplanten Größe von ca. 125 m² (nicht versiegelt, wasserdurchlässiges Pflaster) zulässig?
9. Ist die Erschließung gesichert?
10. Ist es möglich, das Gebäude an eine Erdgasleitung anzuschließen?
11. Ist das geplante Grenzgebäude mit überbauter Garage nach Art. 6 Abs. 9 BayBO zulässig?

Das Grundstück ist im derzeit geltenden Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2004 als landwirtschaftliche Fläche mit vorhandenen Einzelbäumen und Baumreihen in der freien Landschaft dargestellt. Im Entwurf für den Flächennutzungsplan 2030, Stand 29.03.2021, sind ebenfalls Einzelbäume und Baumreihen in der freien Landschaft dargestellt. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Die Fläche liegt im Außenbereich, eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Eine Zulassung nach § 35 Abs. 2 BauGB ist aufgrund der entgegenstehenden Darstellung im Flächennutzungsplan und der fehlenden Erschließung nicht möglich.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt zu den Fragen 1 bis 9 jeweils eine negative Antwort, da das Grundstück Fl.-Nr. 110 Gem. Rezeltdorf im Außenbereich liegt und die Erschließung nicht gesichert ist. Da es im Bereich des Marktes Weisendorf keine Erdgasleitung gibt, wird auch die Frage 10 negativ beantwortet. Die Frage 11 betrifft die Abstandsflächenregelung für Grenzbauten und damit nicht Bauplanungsrecht und ist vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu beantworten. Zusammenfassend kann vom Markt Weisendorf kein Einvernehmen zum Vorbescheid erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.8 Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes (Höhe 180 cm) an der westlichen Grundstücksgrenze (ERH 13) der Fl.-Nr. 340/18 Gem. Unterreichenbach, Hopfenleithe 19, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

An der Westseite des Grundstückes Fl.-Nr. 340/18 Gem. Unterreichenbach, Hopfenleithe 19 soll ein Sichtschutzzaun mit einer Höhe von 1,80 m errichtet werden. Der geplante Zaun soll aus WPC-Zaunelementen mit einer jeweiligen Breite von ebenfalls 1,80 m bestehen. Der Zaun soll gegen die viel befahrene Kreisstraße ERH 13 abschirmen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Buch Ost. Der geplante Zaun weicht von der vorgeschriebenen Höhe (max. 1 m) und dem zu verwendendem Material (Jägerzaun, Hainbuchen-Hecken, Maschendraht, Holzplatten) ab. Es wurden deshalb Befreiungen beantragt.

Die Nachbarn haben zugestimmt, das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat keine Einwände (anbaufreie Zone, Sichtdreieck) erhoben.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung gemäß den eingereichten Unterlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 8 Anwesend: 9

3. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Automatisierung der Kirchentür der Kirche St. Josef in Weisendorf, Kirchenstr. 23, Fl.-Nr. 135/3 Gem. Weisendorf

Sachverhalt

Um mobilitätseingeschränkten Personen den Zutritt zur Kirche zu ermöglichen, soll die Kirchentüre automatisiert werden. Außerdem soll eine zeitgesteuerte Türöffnung und eine Dämpfung der Pendelbewegung erfolgen.

Es wurde ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt. Hierfür ist eine Stellungnahme des Marktes Weisendorf erforderlich.

Die Pfarrkirche befindet sich im Sanierungsgebiet. Der Sanierungsberater wurde um Stellungnahme gebeten und hat die Sanierungsabsichten begrüßt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf erteilt sein Einvernehmen nach Art. 15 Abs. 1 BayDSchG zur Automatisierung der Kirchentüre sowie die denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu Sanierungsmaßnahmen an der Kath. Kirche St. Josef in Weisendorf, Kirchenstr. 23, Fl.-Nr. 135/3 Gem. Weisendorf

Sachverhalt

An der kath. Kirche St. Josef in Weisendorf sollen verschiedene Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden:

Sanierung der Sakristei: Einbau neuer Türen und Fenster, Erneuerung elektrischer Leitungen, Renovierung Treppe und Geländer, Absauglüfter zur Entfeuchtung des Kellers, Mauerwerkrenovierung, Entfernung der Glasbausteine

Es wurde ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt. Hierfür ist eine Stellungnahme des Marktes Weisendorf erforderlich.

Die Pfarrkirche befindet sich im Sanierungsgebiet. Der Sanierungsberater wurde um Stellungnahme gebeten und hat die Sanierungsabsichten begrüßt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf erteilt sein Einvernehmen nach Art. 15 Abs. 1 BayDSchG zu

den geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:57 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband Seebachgrund-
Großenseebach

Sehr geehrte Damen u. Herren – liebe Mitglieder !

Wir laden wieder zu Reisen u. Ausflügen

Die **fallende Inzidenz** verstärkt unseren Optimismus im Laufe des zweiten Halbjahres, unsere **bereits vorbereiteten Reisen u. Ausflüge** durchführen zu können.

So wollen wir ab August mit unserer **Spreewald-Viertages-Reise** – Programm u. Preis wie in 2020 starten

320 Euro pro Pers./DZ - im **EZ 48 Euro** Aufschlag.

Im Programm enthalten: Besichtigungen: **Dresden, Cottbus, Berlin, Potsdam**, Spreewald-Kahnfahrt usw. Dazu detaillierter vierseitiger **Farbprospekt** erhältlich.

Noch einen Satz zu unserem **Mitglieder- Bestand: Neueintritte vom 1.Jan. - 31. Mai 2021: 50 Pers.**

Valentin **Schaub** – Gr-seebach, 1.OV-Vors. - **Tel. 547**
Brigitte Schmitt Gr-seebach Frauenvertreterin Tel 947

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 12.06.21

17:30 Eucharistiefeier

Verst. der Fam. Geier u. Dautz

Sonntag, 13.06.21

10:30 Eucharistiefeier

Dienstag, 15.06.21

18:00 Rosenkranz

Freitag, 18.06.21

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

Samstag, 19.06.21

17:30 Eucharistiefeier

Für verst. Schwester Christa u. ihrer Schwiegermutter Wally u. alle leb. u. verst. der Fam. Steinl u. Kaiser

Gedenkmesse für verst. Heinrich Süß

Sonntag, 20.06.21

10:30 Pfarrgottesdienst Familiengottesdienst mit Solibrotverkauf für Zubza

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 13.06.2021 – 2. Sonntag n. Trinitatis -

8.45 Uhr Gottesdienst, in St. Josef

Kleidersammlung

Vom **21. bis 26. Juni 2021** führen wir eine Kleidersammlung zugunsten der Bodelschwingschen Anstalten Bethel durch. Abgabestelle: Garage beim Pfarramt, Hauptstr. 12. Plastiksäcke sind im Pfarramt erhältlich.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelndorf

Sonntag, 13.06.2021 – 2. Sonntag n. Trinitatis -

10.30 Uhr Gottesdienst

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 13. Juni

11:00 **Gottesdienst**

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den **Gottesdienst zu Hause** auf der Homepage bereit.

„TRAUER BEWÄLTIGEN“

Online-Vortrag via Zoom am 17. Juni, 20 Uhr
Der Tod eines geliebten Menschen hinterlässt eine schmerzliche Lücke in unserem Leben. Gefühle, die wir bisher nie oder nicht in dieser Stärke erlebt haben, bestimmen plötzlich unseren Alltag. Die Trauerbewältigung gleicht einer Bergbesteigung. Wir müssen unten im Tal beginnen und uns langsam nach oben emporarbeiten, bis wir wieder eine neue Lebensperspektive erkennen können.
Referent: Pastor Reinhard Weber
Anmeldung bitte bis spätestens 15. Juni an: Thomas Alexi, 09135-725322, info@kreuz-quer.com
Die Teilnahme ist kostenlos – über eine Spende freuen wir uns.

www.kreuz-quer.com

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 11.06.2021

19.00 Uhr Jugendgruppe „Yourgroup“ online

Sonntag, den 13.06.2021

09.30 Uhr Kantaten-Gottesdienst in Kairlindach
(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

11.00 Uhr Kantaten-Gottesdienst in Kairlindach
(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

KiGo-Podcast Schatzkiste.

Bei Interesse bitte bei Hannah Reichstein Hannah.reichstein@elkb.de melden

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtsbüro Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Herzliche Einladung zum **Kantaten-Gottesdienst** in St. Kilian zu Kairlindach. „Mein Herze schwimmt im Blut“ von Johann Sebastian Bach, BWV 199

Ausführende: Franziska Bobe, Sopran

Mitglieder der Fränkischen Kammerphilharmonie

Leitung: Benedikt Ofner

Am 13. Juni um 9:30 und 11:00 Uhr.

Wir bitten Sie um Anmeldung per Email: pfarramt.kairlindach@elkb.de oder telefonisch.

Vollständig Geimpfte und Genesene werden gebeten, einen Nachweis mitzubringen.

Vereinsnachrichten

Heimatverein Weisendorf e.V.

Einladung zur "Museumskerwa 2021"



Der Heimatverein Weisendorf lädt in diesem Jahr wieder zur Museumskerwa ein und zwar am **Sonntag, den 13. Juni ab 11.00 Uhr**

Treffpunkt: Museum am Reuther Weg 16

In diesem Jahr lautet das Schwerpunktthema: „Omas Küche um 1965“. Für Kinder sind unter anderem folgende Aktionen geplant:

- Mausefallen-Dart,
- Wasserflaschen kegeln,
- Ballons steigen lassen,
- Glitzer-Tatoos.

Zur Museumskerwa ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Unter anderem gibt es – wie bei einer Kerwa üblich – auch Küchle. Die für den Zeitpunkt der Museumskerwa geltenden Corona-Bedingungen für Außengastronomie sind zu beachten.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Arbeitsdienst Juni

An den Dienstagen, 15. und 29. Juni findet wieder unser Arbeitsstammtisch statt. Treffpunkt 18.30 Uhr am Vereinsgelände, Dauer ca. 1 Stunde.

In der Vorfreude auf zahlreiche Helfer verbleiben wir mit frdl. Grüßen



Die Vorstandschaft

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Das für Samstag, den 13. Juni geplante „Rezelsdorfer Sonnwendfeuer“ muss wegen der Corona-Pandemie leider entfallen.

Wir danken für das Verständnis.

Blieben Sie gesund!

RGZV Rezelsdorf e. V.

Die Vorstandschaft

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.rgzv-rezelsdorf.de